

II-10885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7332/1-Pr 1/90

5012 IAB

1990 -04- 27

zu 5089 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5089/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner (5089/J), betreffend Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes Oberösterreich 1985 bis 1987, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Staatsanwaltschaft Linz hat auf Grund Anfang 1990 eingelangter Anzeigen eine Ausfertigung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung des Landes Oberösterreich 1985 bis 1987 beigeschafft. Nach Überprüfung dieses Berichtes auf strafgesetzwidrige Umstände beabsichtigt sie, hinsichtlich einiger darin aufgezeigter Vorgänge Erhebungen in Richtung des Tatbestandes nach § 302 Abs. 1 StGB, insbesondere auch zur Frage der allfälligen Verjährung, durchzuführen, hinsichtlich anderer, strafrechtlich nicht relevanter Sachverhalte keine Verfolgungsschritte zu setzen und im übrigen Verfahren gegen Verantwortliche der jeweiligen Gemeinden sowie gegen die verantwortlichen Unternehmer an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abzutreten.

Dieses Vorhaben der Staatsanwaltschaft Linz, welchem die Oberstaatsanwaltschaft Linz beigetreten ist, hat das Bun-

- 2 -

desministerium für Justiz unter einem zur Kenntnis genommen.

Der weitere Fortgang dieser Strafsachen wird vom Bundesministerium für Justiz überwacht werden.

26. April 1990

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian government, positioned below the date.